



Reglement Aufgabenhilfe – ein Angebot der Schule Schinznach-Bad

1. Grundsätzliches/Zweck

Die Aufgabenhilfe ist ein Angebot für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Schinznach-Bad. Die Aufgabenhilfe ist weder eine Nachhilfe noch ein Betreuungsangebot. Es ist ein Ort, wo die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben unter Aufsicht erledigen können. Die Kinder sollen das im Unterricht Gelernte üben und vertiefen können. Die sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben und die Unterstützung sollen zur Erhöhung der Lernleistungen, des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit der Kinder beitragen.

2. Zeitlicher Umfang

Das Angebot umfasst (mit Ausnahme der Schulferien) vier Lektionen à 45 Minuten pro Woche. Der Erlass des Stundenplanes ist Sache der Schulorgane. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr grundsätzlich verbindlich. Ein Austritt per Semesterende ist in Absprache zwischen Schulverantwortlichen und Erziehungsberechtigten möglich.

3. Gruppengrößen

Die Aufgabenhilfe soll nur in Ausnahmefällen in weniger als drei Kinder umfassenden Gruppen erteilt werden. Über Ausnahmen entscheiden die Schulorgane. Ab 12 Kindern sind in der Regel zwei Betreuungspersonen zuständig.

4. Organisation/Wahl Personal

Die Organisation der Aufgabenhilfe und die Wahl der Betreuungspersonen obliegen den Schulorganen.

5. Entlohnung Betreuungspersonal

Der Lohn für die Aufgabenhelferinnen beträgt derzeit brutto Fr. 25.-- pro Lektion. Die Auszahlung erfolgt nach Semesterende aufgrund der durch die Schulorgane visierten Stundenrapporte.



6. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge betragen Fr. 7.-- pro Lektion. Die Rechnungsstellung an die Eltern erfolgt durch die Finanzverwaltung semesterweise gestützt auf die von den Schulorganen gemachten Angaben (z.B. Absenzenkontrolle).

7. Mittelbeschaffung

Die Schulorgane beantragen im Rahmen der ordentlichen Budgeteingabe

- die für die Aufgabenhilfe erforderlichen Mittel
- die Stundenlohnansätze für das Betreuungspersonal
- die Höhe der Elternbeiträge

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Beginn des Schuljahres 2012/13 in Kraft. Frühere einschlägige Bestimmungen sind dadurch aufgehoben.

Schinznach-Bad,

GEMEINDERAT SCHINZNACH-BAD

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

Oliver Gerlinger

Hansueli Dürsteler

SCHULPFLEGE SCHINZNACH-BAD

Präsidentin: Vizepräsident:

Bea Amstutz

Daniel Keller